

## **6. Änderungssatzung**

### **der Satzung der Stadt Templin zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände Wasser- und Bodenverband „Uckermark-Havel“ und Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“**

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Templin vom 01.07.2015 wird die Satzung der Stadt Templin zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände Wasser- und Bodenverband „Uckermark-Havel“ und Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ vom 23.11.2009, in der Fassung der 5. Änderung vom 20.10.2014, wie folgt geändert:

#### **Artikel 1 Umlagesatz**

1. In § 5 Ziff. 1 lit. a) wird die Jahresbezeichnung „2014“ gestrichen und ersetzt durch „2015“.
2. In § 5 Ziff. 1 lit a) wird der Umlagesatz „0,00069 EUR“ gestrichen und ersetzt durch „0,00084 EUR“.
3. In § 5 Ziff. 1 lit. b) wird die Jahresbezeichnung „2014“ gestrichen und ersetzt durch „2015“.
4. In § 5 Ziff. 1 lit b) wird der Umlagesatz „0,00099 EUR“ gestrichen und ersetzt durch „0,00101 EUR“.

#### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese 6. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Templin, den 13.07.2015

Detlef Tabbert  
Hauptamtlicher Bürgermeister

## **Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit ordne ich gemäß § 1 BekanntmV und gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Templin in der derzeit geltenden Fassung die öffentliche Bekanntmachung der 6. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Templin zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände Wasser- und Bodenverband „Uckermark-Havel“ und Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ im Amtsblatt für die Stadt Templin an.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Templin unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Templin, den 13.07.2015

Für die Stadt Templin

Detlef Tabbert  
Hauptamtlicher Bürgermeister